

**An Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 52 | Tierschutz | Tierarzneimittel
Werner-Seelenbinder-Str. 6**

99096 Erfurt

per email: tierschutz@tmasgff.thueringen.de

08. Januar 2025

AZ-25-01-02

**Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Veterinäramt der Stadt Suhl
wegen mangelhafter Behandlung des Falls [REDACTED]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Herrn [REDACTED], 98527 Suhl, richten wir diese
Fachaufsichtsbeschwerde an Sie, um auf schwerwiegende Mängel in der
Bearbeitung durch das Veterinäramt der Stadt Suhl aufmerksam zu machen. Diese
betreffen sowohl die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften als auch
grundlegende Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verwaltungshandeln.

Sachverhalt: Am 1. Oktober 2024 führte das Veterinäramt der Stadt Suhl eine
unangekündigte Kontrolle im Haus von Herrn [REDACTED] durch und beschlagnahmte
dabei sechs Katzenwelpen. Diese Maßnahme wurde mit einem angeblichen Verstoß
gegen § 2 Abs. 1 und 2 des Tierschutzgesetzes begründet. Im Anschluss wurden
Herrn [REDACTED] die Kosten für die Wegnahme, tierärztliche Behandlung und
Unterbringung der Tiere als Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt
(Verwaltungskostenfestsetzungsbescheid Nr. 050.24).

Herr [REDACTED] ist ein älterer, gesundheitlich eingeschränkter Mann, der weder die Obhut über die Tiere hatte noch in der Lage war, unkontrollierten Zugang zu seinem Haus zu verhindern. Die streunenden Katzen hatten sich unbemerkt Zugang zu seinem Haus verschafft. Es liegen keine Hinweise vor, dass Herr [REDACTED] Halter der Tiere war. Dennoch wurde er fälschlicherweise als solcher eingestuft und belastet.

Kritikpunkte:

1. **Verletzung der Ermittlungspflichten:** Das Veterinäramt hat es versäumt, die tatsächlichen Umstände umfassend zu ermitteln. Weder wurde der Fundtierstatus der Katzen geprüft noch wurden andere potenzielle Verantwortliche ermittelt. Nach § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) besteht die Pflicht zur umfassenden Sachverhaltsaufklärung, die hier grob vernachlässigt wurde.
2. **Missachtung der Verhältnismäßigkeit:** Anstelle des mildesten Mittels wurde sofort eine kostenpflichtige Maßnahme gegen Herrn [REDACTED] ergriffen, ohne ihm Gelegenheit zu geben, zur Sachlage Stellung zu nehmen. Dies verstößt gegen § 5 Abs. 1 VwVfG.
3. **Verantwortlichkeit der Stadt Suhl:** Die Stadt Suhl hat über Jahre hinweg die Problematik der Streunerkatzen in diesem Gebiet ignoriert und keine präventiven Maßnahmen ergriffen. Die gesetzliche Verpflichtung nach § 16a Tierschutzgesetz zur Hilfeleistung notleidender Tiere wurde nicht erfüllt. Dies hat zu unkontrollierter Vermehrung und weiterem Tierleid geführt.
4. **Fehlende rechtliche Grundlage:** Die Einstufung von Herrn [REDACTED] als Halter der Tiere entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage. Das bloße Füttern streunender Katzen begründet nach geltender Rechtsprechung kein Besitzverhältnis (vgl. VG Aachen, Urteil vom 29.12.2009, Az. 6 K 2135/08).

Forderungen: Wir fordern Sie als oberste Fachaufsichtsbehörde auf, die folgenden Punkte zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten:

1. **Aufhebung des Verwaltungskostenbescheids:** Überprüfung und Rücknahme des Bescheids aufgrund der dargelegten rechtlichen und tatsächlichen Mängel.
2. **Prüfung der Amtspflichten:** Untersuchung der Versäumnisse des Veterinäramts der Stadt Suhl, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zur tierschutzgerechten Behandlung der Streunerkatzenpopulation.
3. **Einleitung präventiver Maßnahmen:** Veranlassung der Stadt Suhl, eine Katzenschutzverordnung einzuführen, um eine nachhaltige Reduzierung der Streunerkatzenpopulation durch Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten zu gewährleisten.

4. **Anleitung zur rechtssicheren Bearbeitung solcher Fälle:** Schulung des Veterinäramts in der korrekten Anwendung tierschutz- und verwaltungsrechtlicher Vorgaben, um zukünftige Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Wir bitten Sie um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Beschwerde sowie eine Mitteilung über die eingeleiteten Prüfungen und Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Feil

Norbert Tiffert
Am Sehmarplan 9
98527 Suhl

Stadt Suhl
Marktplatz
98527 Suhl
Gesundheitsamt
SG Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Datum: 05.01.2025

**Vollmacht für Bearbeitung in Sachen
Verwaltungskostenfestsetzungsbescheid Nr. 050.24
und daraus folgenden Schriftverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setze ich Sie in Kenntnis, dass ich, Norbert Tiffert,

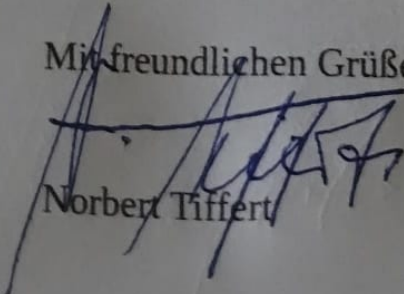
Frau Anke Feil, Politik für die Katz'
Im Ahl 1
63633 Birstein

beauftragt habe, im Falle der Wegnahme der Fundkatzen auf meinem Grundstück,

Am Sehmarplan 9, 98527 Suhl,

sämtliche Behördenangelegenheiten für mich und in meinem Namen zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Tiffert